

Antrag

**der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König,
Jan Wenzel Schmidt, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD**

Entwicklungszusammenarbeit für Wertschöpfung mit Afrika

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika ist kein Selbstzweck, sie muss sowohl einer positiven Entwicklung in Afrika dienen als auch deutschen Interessen förderlich sein. Dabei sind die für Entwicklungsprojekte zur Verfügung stehenden deutschen Haushaltsmittel allein, obwohl sie im zeitlichen Verlauf immer weiter erhöht werden, permanent ungeeignet, den Entwicklungsprozess insgesamt mit positivem Ergebnis final abzuschließen. Es besteht deshalb ein großer Bedarf für Engagement und Investitionen aus der Privatwirtschaft, um das vorhandene Potenzial der wirtschaftlichen Chancen auf dem afrikanischen Kontinent zu erschließen und zum Wohle Afrikas und Deutschlands zu nutzen. Die deutsche Wirtschaft ist und wird nicht vor Ort aktiv, um karitativ oder altruistisch Projekte durchzuführen, sondern muss Wertschöpfung generieren, die sich marktwirtschaftlich rechnet.¹ Wertschöpfung zu schaffen ist die Grundlage für eine positive und nachhaltige, wirtschaftliche, technologische und gesellschaftliche Entwicklung Afrikas, zur Bekämpfung von Armut und Hunger, für Infrastrukturverbesserungen und zur Diversifizierung der afrikanischen Wirtschaft, um Resilienz gegenüber Krisen und Katastrophen aufzubauen. Zentral für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika muss deshalb die Außenwirtschafts- und Investitionsförderung sein, mit der Fokussierung darauf, Wertschöpfung vor Ort zu generieren, durch die Beratung und Unterstützung deutscher Unternehmen bei der Errichtung von Betriebsstätten in Afrika und der Förderung der Vernetzung und Beteiligung deutscher Unternehmen an afrikanischen Wirtschaftsunternehmungen.

Für diese Aufgabe wurden die sogenannten Business Scouts for Development des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geschaffen, die als Ansprechpartner für die Privatwirtschaft bereitstehen, als Schnittstelle zwischen der deutschen Außenwirtschaft und der Entwicklungszusammenarbeit. Diese bieten mit ihrem Beratungsangebot zu Förder-, Finanzierungs- und Kooperationsangeboten sowie der Möglichkeit der Vernetzung von Unternehmen mit potenziellen Geschäftspartnern einen Zugang zu unternehmerischen Wirtschaftsaktivitäten in Afrika.

¹ www.deutschlandfunk.de/entwicklungszusammenarbeit-mit-afrika-man-ist-noch-im-alten-100.html

Erst wenn afrikanische Länder ein Mindestmaß an Rechtsstaatlichkeit bieten und einen niedrigen Korruptionsindex aufweisen sowie ausreichend öffentliche Güter wie Bildung, Gesundheit und Sicherheit bereitstellen, sind dort Investitionen für wirtschaftliche Unternehmungen sinnvoll und ist eine Geschäftstätigkeit deutscher Unternehmen empfehlens- und unterstützenswert. Deshalb sind die politischen und makroökonomischen Rahmenbedingungen in afrikanischen Ländern von der Bundesregierung gelenkt so zu verbessern, dass dort mehr Investitionen stattfinden können – besonders aus der deutschen Privatwirtschaft. Dies umfasst die Stärkung der politischen Stabilität, Hilfe beim Aufbau formaler Institutionen, die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und des Schutzes von Eigentumsrechten, Unterstützung bei der Bekämpfung von Korruption und der Beseitigung von Bürokratie, Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und des Zugangs zu Märkten, Hilfeleistungen zur Ausbildung von Fachkräften und Unterstützung beim Abschluss von Handelsabkommen.

Die Bevölkerungssituation in Afrika und deren erwartete Fortentwicklung, von heute über 1,43 Milliarden Menschen auf geschätzt etwa 2,5 Milliarden Menschen im Jahr 2050², macht das Schaffen von Arbeitsplätzen zu einer großen Herausforderung. Beispielsweise müssen in Subsahara-Afrika sechsmal mehr Arbeitsplätze jährlich geschaffen werden als heute, damit die stark wachsende Anzahl junger, erwerbsfähiger Menschen eine Perspektive bekommt.³ Vor dem Hintergrund der rasanten Bevölkerungsentwicklung ist ein Erfolg der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, unter Mitwirkung der deutschen Wirtschaft als Hebel, für eine positive Entwicklung unabdingbar, ansonsten ist u. a. auch mit einem dramatischen Anstieg des Migrationsdrucks aus Afrika zu rechnen.

Aus diesen Gründen bietet die Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika keinen Raum für Experimente, die den Erfolg gefährden. Das Unterlassen paternalistischer Annahmen durch die deutsche Seite, der Verzicht auf sogenannte feministische Entwicklungspolitik, das Heraushalten von vermeintlicher Schuld getriebenen Einflüssen von Postkolonialismus und für vermeintlich anthropogenen Klimawandel, sind notwendig, da sie für den beabsichtigten Zweck, der zügigen Generierung größtmöglicher Wertschöpfung, vollständig verzichtbar sind, die Erreichung dieses wichtigen Ziels erschweren, das Ausmaß der ansonsten möglichen Entwicklung hemmen und damit den Gesamterfolg schmälern und gefährden.

Die grundlegende Gestaltung der Partnerschaften in der Entwicklungszusammenarbeit ist ein entscheidender Erfolgsfaktor. Diese ist mit den afrikanischen Partnern partizipativ unter den Aspekten der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Respekts auf Augenhöhe auszulegen, damit die Zusammenarbeit langfristig erfolgreich stattfinden kann. Den mentalen und lokalen Bedürfnissen und Wünschen ist dabei ausreichend Rechnung zu tragen, damit Projekte auch von den Partnern vor Ort mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und dem erforderlichen Einsatz aus eigener Motivation heraus vorangetrieben werden und die Partnerschaft nicht vorrangig wegen des Wertes des Geschenks, der Investition aus deutschen Haushaltsmitteln und einer möglichen Zweckentfremdung derselben eingegangen wird.

Der aktuell verfolgte Ansatz der Bundesregierung für Entwicklungsprojekte in Afrika ist nicht partizipativ, sondern paternalistisch geprägt, da das BMZ eine sogenannte feministische Entwicklungspolitik als Leitbild ihrer Strategie erklärt hat und diese auch für ihre Durchführungsorganisationen als handlungsleitend und für die sogenannten Zuwendungsempfänger als richtungsweisend sieht.⁴ Im Vorwort der Strategie-Broschüre erklärt die Ministerin, dass es ihr dabei um eine Frage der Gerechtigkeit ginge, es weniger Armut, weniger Hunger und mehr Stabilität in der Welt gäbe, wenn Frauen gleichberechtigt sind und die gleiche Verantwortung tragen. Diese Aussage zeigt

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1342786/umfrage/entwicklung-der-einwohnerzahl-in-afrika/>

³ www.berlin-institut.org/themen/international/bevoelkerungsentwicklung-in-afrika

⁴ www.bmz.de/resource/blob/146200/strategie-feministische-entwicklungspolitik.pdf

exemplarisch, dass die sogenannte feministische Entwicklungspolitik ideologisch geprägt ist und einem Wunschenken nachgeht, welches sich in der Gegebenheiten in der realen Welt nicht wiederfindet. Armut und Hunger werden faktisch ausschließlich durch die ausreichende Generierung von Wertschöpfung beseitigt, Gleichberechtigung, Diversität und Genderideologie sind dafür nicht notwendig und jegliche Vorgaben dieser Art erschweren, hemmen und gefährden das Erreichen ausreichender Wertschöpfung.

Die Ideologie der wertegeleiteten Entwicklungspolitik unterstellt, dass diese Werte universell gut, richtig und nützlich sind. Durch die Maßgabe, die sogenannte feministische Entwicklungspolitik auch für die Durchführungsorganisationen des BMZ und die Zuwendungsempfänger obligatorisch zu machen, werden auch Genderideologie und Gleichstellungsvorgaben an die afrikanischen Partner weitergegeben und diese damit bevormundet. Dieser moralische Paternalismus ist eine Anmaßung und Überheblichkeit gegenüber der Kultur und Geschichte der afrikanischen Partner, sie haben ein Recht auf eine eigenständige Entwicklung.

Durch das Aufzwingen von Ideologien wird der afrikanischen Bevölkerung effektiv die Möglichkeit genommen, ihre Zukunft selbständig, zu ihrer Identität passend und in der für nachhaltige Entwicklung notwendigen Geschwindigkeit gestalten zu können. Der verordnete Wandel ist für das Erreichen von Wertschöpfung nicht erforderlich, er hemmt privatwirtschaftliche Investitionen, steht der marktorientierten Entfaltung wirtschaftlicher Unternehmungen entgegen und wirkt kontraproduktiv auf die Entwicklungszusammenarbeit. Aus diesen Gründen ist feministische Entwicklungspolitik als fatale Fehlleitung zu sehen, die deshalb vollständig zu unterlassen ist.

Die Aufarbeitung vermeintlicher Schuld für die deutsche Kolonialzeit in Afrika, die afrikanische Partner mehrheitlich nicht einfordern, weil sie auf diese Epoche aufgrund des vor Ort erzielten Fortschritts, der bis heute nachwirkt, in Teilen positiv zurückblicken, ist für eine erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit nicht dienlich, da sie für das Erreichen ausreichender Wertschöpfung nicht notwendig ist. Forderungen nach Aufarbeitung und Ausgleich auf der Grundlage von eingeforderter Schuldübernahme, sind ideologisch bedingt. Dieser Postkolonialismus ist zum Teil nach Afrika exportiert worden und wird von der Bundesregierung auch heute noch als Maßgabe gesehen, u. a. auch in der feministischen Entwicklungspolitik,⁵ dabei ist der Postkolonialismus der Treiber und Hebel der deutschen Schuldpolitik mit Afrika. Die Bundesregierung erklärt,⁶ dass eine partnerschaftliche Entwicklungspolitik u. a. die Anerkennung und Entschuldigung für Gräueltaten des deutschen Kolonialismus ausmache. Diese Behauptung ist unzutreffend. Die Rückwärtsgerichtetheit der Aufarbeitung verhindert Fortschritt und den notwendigen Blick nach vorn, für eine gemeinsame Idee der Zukunft. Deshalb ist Schuldpolitik aus der Entwicklungszusammenarbeit herauszuhalten.

Ein Ausgleich für Umweltschäden in Afrika, die angeblich als Folge anthropogenen Klimawandels in Deutschland und anderen hochtechnisierten Ländern ihren Ursprung haben sollen, tatsächlich aber auf eine Umweltzerstörung in Afrika zurückzuführen sind, darf kein Bestandteil von Entwicklungszusammenarbeit sein. Die durch großflächige Abholzung und Brandrodungen verursachte Verwandlung von Wäldern in Savannen und Sekundärwälder führt zu einer Verlagerung der Niederschlagsgebiete und Dürren. Für diese Klimaänderungen sind die Regierungen und die Bevölkerung in Afrika selbst verantwortlich, Deutschland trägt keine Mitverantwortung. Diese Fehlleitung zu einer Schuldpolitik in der Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika ist auf die Bundeskanzlerin der Vorgängerregierung zurückzuführen, die zur Gründung des sogenannten Compact with Afrika der G20 feststellte, dass Afrika vom Klimawandel in besonderer Weise betroffen sei und wir als Industrieländer auch die Verursacher dafür

⁵ www.bmz.de/resource/blob/146200/strategie-feministische-entwicklungspolitik.pdf

⁶ www.bmz.de/de/themen/postkolonialismus

sein sollen.⁷ Auch Schuldpolitik für angeblich anthropogenen Klimawandel ist für die Generierung ausreichender Wertschöpfung nicht dienlich, sie erschwert, hemmt und gefährdet aber die wichtige Zielerreichung und ist deshalb vollständig aus der Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika herauszuhalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Außenwirtschafts- und Investitionsförderung mit der Fokussierung darauf, Wertschöpfung in Afrika zu generieren, durch die Beratung und Unterstützung deutscher Unternehmen bei der Errichtung von Betriebsstätten in Afrika und der Förderung der Vernetzung und Beteiligung deutscher Unternehmen an afrikanischen Wirtschaftsunternehmungen, als zentrale Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika zu betreiben;
2. die politischen und makroökonomischen Rahmenbedingungen in afrikanischen Ländern gezielt zu verbessern, um mehr privatwirtschaftliche Zusammenarbeit zu ermöglichen, damit mehr Investitionen aus der deutschen Wirtschaft in Afrika stattfinden können. Dies umfasst die Stärkung der politischen Stabilität, Hilfe beim Aufbau formaler Institutionen, die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und des Schutzes von Eigentumsrechten, Unterstützung bei der Bekämpfung von Korruption und der Beseitigung von Bürokratie, Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und des Zugangs zu Märkten, Hilfeleistungen zur Ausbildung von Fachkräften und Unterstützung beim Abschluss von Handelsabkommen;
3. Partnerschaften für Entwicklungszusammenarbeit auf Augenhöhe, basierend auf Gleichberechtigung und gegenseitigem Respekt und unter ausreichender Beachtung der Bedürfnisse der Partner, partizipativ zu gestalten;
4. auf Paternalismus, wertebasierte und sogenannte feministische Entwicklungspolitik, insbesondere die Einführung und Förderung von Genderideologie und Gleichstellungsvorgaben, in Entwicklungsprojekten zu verzichten;
5. keinen ideologischen Postkolonialismus in der Entwicklungszusammenarbeit zu betreiben;
6. keinen Ausgleich für Umweltschäden in Afrika, aufgrund vermeintlich anthropogenen Klimawandels, der ursächlich in Deutschland und anderen hochtechnisierten Ländern zu verantworten sein soll, als Bestandteil von Entwicklungszusammenarbeit zu leisten.

Berlin, den 12. September 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

⁷ www.youtube.com/watch?v=VCGrsqCUirA

